

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro
August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz
Burkhard Paetzold
Tel: 033439-931328
burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz
Christian Arndt
christian.arndt@kreistag-mol.de

GROSSE ANFRAGE aus dem Kreistag:

**Stand der Überarbeitung von Rechtsvorgängern des Landkreises
Märkisch-Oderland erlassener Naturdenkmalverordnungen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Rechtsvorgänger des Landkreises Märkisch-Oderland haben von 1932 bis 1993 eine große Zahl verschiedenster Objekte als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt (ca. 500 Einzelbäume, 21 Alleen, 30 flächige Naturdenkmale, 30 Flächennaturdenkmale, div. Baumgruppen, Findlinge etc.). Hinzu kommt eine geringere Zahl auf Basis der Ramsar-Konvention geschützter Feuchtgebiete. Insgesamt werden in den einschlägigen Verordnungen und Beschlüssen sowie in der Literatur 671 Objekte als Naturdenkmäler bzw. Flächennaturdenkmäler sowie geschützte Feuchtgebiete genannt.

Mit der Ersten Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL) vom 04.05.2011 (ABI. MOL 2/2011 S. 5) wurde begonnen, die Liste der Naturdenkmäler im Landkreis Märkisch-Oderland zu aktualisieren.

In der im Rahmen der 2010 durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. NDVO MOL ins Internet eingestellten Begründung und Erläuterung des Entwurfs wurde ausgeführt,

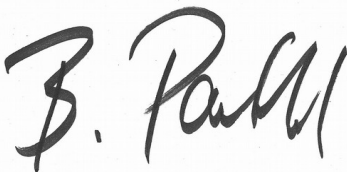
- eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Verordnungen – gleich ob rechtskräftig oder nichtig – sei dringend geboten,

- eine Vereinheitlichung der Schutzwürdigkeitskriterien und eine Revision der rechtskräftig ausgewiesenen Naturdenkmäler auf Basis der in der Begründung des Entwurfs der 1. NDVO MOL dargestellten Kriterien sei dringend notwendig,
- die in dieser 1. NDVO MOL nicht behandelten, durch Rechtsvorgänger des Landkreises Märkisch-Oderland als Naturdenkmäler festgesetzten Einzelbäume sowie Findlinge, andere geologische Naturdenkmäler, flächige Naturdenkmäler und Flächennaturdenkmale würden Gegenstand von Folgeverordnungen sein.

Seit dem Erlass der 1. NDVO MOL sind trotz der damals festgestellten Dringlichkeit nunmehr 9 Jahre vergangen, ohne dass die avisierte Folgeverordnung vorgelegt worden wäre. Ich frage den Landrat daher:

1. Sind in der seit dem Erlass der 1. NDVO vergangenen Zeit Arbeiten an einer Folgeverordnung erfolgt?
2. Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis (aktueller Sachstand)?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist es als Folge des Fehlens der Verordnung zu Verlusten bei den durch sie zu sichernden Teilen von Natur und Landschaft gekommen?
5. Ist es als Folge des Fehlens der Verordnung zu Verwaltungsverfahren bei durch Altverordnungen gesicherten Teilen von Natur und Landschaft gekommen, deren Sicherung durch die neue Verordnung aufgehoben würde?
6. Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs einer Folgeverordnung zu rechnen?

Mit freundlichem Gruß



Burkhard Paetzold

(Fraktionsvorsitzender)

2020-06-09